



## **CHARTA ADOPTION EINES PFERDES**

Der eingetragene französische Verein La Forêt aux Chevaux (Wald der Pferde) und die jeweiligen Miteigentümer des Adoptivpferdes treffen gemeinsam die Entscheidung, dem adoptierenden Miteigentümer Besitz, Nutzungsrecht und Haupteigentum anzuvertrauen im Rahmen der Bedingungen der Adoptions-Charta und -Vereinbarungen.

Der Erwerb des Haupteigentums ist gekoppelt an die Zahlung des symbolischen Betrages von einem Euro, der bei Übergabe des Pferdes und seiner Papiere als bezahlt gilt und registriert wird.

Falls aus irgendeinem Grunde das Eigentumsrecht des Adoptierenden abgegeben oder verkauft werden sollte, haben der Verein La Forêt aux Chevaux und / oder die eventuellen Miteigentümer ein individuelles oder gemeinschaftliches Vor- und Rückkaufsrecht zum Preis von einem symbolischen Euro, der bei Übergabe des Pferdes und seiner Papiere als bezahlt gilt. Sie können ebenfalls einen Nachfolger für die Adoption anerkennen, der die Charta und die damit verbundenen Auflagen akzeptiert.

Die Adoption kann rückgängig gemacht werden falls das Pferd misshandelt oder vernachlässigt wird und dies veterinärmedizinisch festgestellt wird. In solch einem Falle haben der Verein und eventuelle Miteigentümer das Recht, das Pferd zurückzuverlangen, wobei die Kosten für Transport und tierärztliche Versorgung der Person obliegen, die nachgewiesenermaßen die Verantwortung für die Leiden des Tieres trägt.

### **Der adoptierende Miteigentümer übernimmt als Verpflichtung**

- Sich um das Pferd in Anpassung an seine Bedürfnisse zu kümmern, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, ihm regelmäßige Hufpflege, tierärztliche



Versorgung und Prophylaxe zukommen zu lassen, ihm Witterungsschutz und ein Leben mit anderen Pferden zu gewähren;

- Die Aktivitäten des Pferdes seiner Verfassung, seinen Fähigkeiten, seinem Alter und seiner Kondition anzupassen;
- Dem Pferd lebenslange Pflege zu gewähren und sein Leben nur aufgrund veterinärmedizinischer Erwägungen zu beenden, um ihm Leid zu ersparen, nach Information des Vereins außer im Notfalle;
- Dem Pferd regelmäßige, in der Regel jährliche Zahnkontrolle zukommen zu lassen und Hufpflege wenigstens einmal alle drei Monate, wobei jeglicher Hufbeschlag vermieden werden sollte, zumal alle Pferde des Vereins beschlagfrei aufgezogen und eingesetzt wurden;
- Eine Versicherung abzuschließen, die zumindest die gesetzliche Besitzer- und Eigentümer-Haftpflicht für das Pferd abdeckt sowie eventuell eine zusätzliche Versicherung, um im Falle von Unfall oder Krankheit die Mittel zu haben, das Pferd optimal zu behandeln;
- Sich an die geltenden Vorschriften zu halten in Sachen Pferdegesundheit und Pferdehaltung;
- Den Verein informiert zu halten in Bezug auf Haltungsort, Tierarzt sowie jegliche Gesundheits-, Haltungs- oder Verhaltensprobleme.

### **Der Verein übernimmt seinerseits als Verpflichtung, nach seinem besten Vermögen**

- Ohr zu sein und empfänglich für jegliche Fragen und dies bestmöglich zu beantworten und dem Adoptierenden mit Rat zur Seite zu stehen;
- Das Pferd zurückzunehmen, falls der Adoptierende sich in einer Lage befinden sollte, in der er das Pferd nicht mehr versorgen und seinen Verpflichtungen nachkommen kann;
- Dem Adoptierenden in Rat und Tat bis zum letzten Atemzug des Pferdes zur Seite zu stehen.